# ILM–KREIS
# Landratsamt

Landratsamt des Ilm-Kreises • Ritterstraße 14 • 99310 Arnstadt
Absendeamt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Frau
Yvonne Zeise
Hobby Tier Farm

Inh. Yvonne Zeise
Kranichfelder Strasse 70
99310 WITZLEBEN / OT Achelstädt
*HOBBY-TIER-FARM*

Inh. Yvonne Zeise
Kranichfelder Strasse 70
99310 WITZLEBEN / OT Achelstädt
*HOBBY-TIER-FARM*

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 506.8/2017/086
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner: Frau Hardegen
Amt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Telefon: 03628 - 738 851
Telefax: 03628 - 738 852
E-Mail: vluea@ilm-kreis.de
Nur für den Empfang von Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. De-Mail Hinweis auf www.ilm-kreis.de beachten.

Datum: 28.11.2017

**Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Züchten und Halten von Hunden gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 8a Tierschutzgesetz**

Sehr geehrte Frau Zeise,

das Landratsamt des Ilm-Kreises (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt) erlässt im übertragenen Wirkungskreis auf der Grundlage des § 2 Abs. 9 Thüringer Tierschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Febr. 2009 (GVBl. S. 277) i.d.g.Fg. folgenden

**Bescheid:**

1. Frau Yvonne Zeise wird die Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Züchten und Halten von Hunden erteilt.
   Die Hundezucht wird betrieben in 99310 Witzleben, OT Achelstädt, Kranichfelder Straße 70.
   Frau Yvonne Zeise ist verantwortliche Person und gleichzeitig sachkundige Person. Die Sachkunde wurde in einem Sachkundegespräch am 26.10.2017 nachgewiesen.
   Als Vertreter wurden Herr Dieter Könitzer und Frau Lilija Herzog angegeben.

**Auflagen**

2. Es ist ein Bestandbuch mit folgenden Angaben zu führen:
   - Datum des Zugangs (Geburt/ Kauf) von Hunden sowie Name und Anschrift des bisheriger Besitzers
   - Datum des Abgangs (Verkauf/ Tod (inklusiv Welpensterblichkeit)) von Hunden sowie Name und Anschrift des neuen Besitzers
   - Rasse, Geschlecht, Name und Kennzeichnung (Mikrochip) der zugegangenen und abgegangenen Hunde.

Die Eintragungen sind unverzüglich vorzunehmen. Das Bestandbuch ist mit fortlaufenden Seiten zu nummerieren und muss auf Verlangen der Behörde vorgewiesen werden. Das Buch ist mindestens 3 Jahre nach Abschluss der letzten Eintragung aufzubewahren.

3. Alle wesentlichen Änderungen der im Antrag vom 13.05.2017 gemachten Angaben sind der zuständigen Behörde, dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Ilm-Kreises, umgehend mitzuteilen.

4. Die Innentür der Zwingeranlage darf ab sofort nicht mehr mit einer stromführenden Absperrung versehen werden.

5. Die nachträgliche Aufnahme von weiteren Auflagen wird vorbehalten.

**Kostenentscheidung**

6. Die Kosten der Erlaubnis hat der Antragsteller, hier Frau Yvonne Zeise, zu tragen. Die Kosten werden auf 67,00 € festgesetzt.
   Der Betrag in Höhe von **67,00 €** ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides auf das Konto des Landratsamtes des Ilm-Kreises
   Sparkasse Arnstadt Ilmenau
   BIC: HELADEF1ILK
   IBAN: DE79840510101810000153
   Cod. Zahlungsgrund: **PK 40. 02812.9** einzuzahlen.

**Begründung**

Zu 1. Frau Yvonne hat am 13.05.2017 den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Züchten und Halten von Hunden gestellt.
Auf Grund des Sachkundegespräches am 26.10.2017 wurde die Sachkunde hinsichtlich des Züchtens und Haltens von Hunden von Frau zeise nachgewiesen. An der Zuverlässigkeit bestehen derzeit keine Zweifel.
Frau Zeise übernimmt die Hundezucht von Herrn Könitzer. An den räumlichen Bedingungen hat sich nichts geändert, so dass von einer erneuten Vorortkontrolle abgesehen wurde.
Nachdem die personellen Voraussetzungen amtlich geprüft wurden und die Begutachtung der Haltungsbedingungen am 18.08.2016 zu keinen Beanstandungen geführt haben, ist die Genehmigung zu erteilen.
Wer gewerbsmäßig Hunde Züchten und halten will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde (§ 11 Abs.1 Nr. 8 a) Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313) i.d.g.Fg.
Die Voraussetzung für ein gewerbsmäßiges Züchten sind in der Regel erfüllt, wenn in einer Haltungseinheit drei oder mehr fortpflanzungsfähige Hündinnen gehalten werden. Frau Zeise will bis zu sechs Zuchthunde halten.

Zu 2. Um die Herkunft und vor allem die Abgabe der Hunde amtstierärztlich überprüfen zu können, ist die Führung eines Bestandsbuches notwendig.

zu 3. Die Erlaubnis erstreckt sich auf die im Antrag vom 13.05.2017 gemachten Angaben und die am 18.08.2016 getroffenen Feststellungen. Wesentliche Änderungen hinsichtlich der Tieranzahl, der Räumlichkeiten oder des Betreibers/ Vertreters selber sind daher der zuständigen Behörde mitzuteilen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist entweder schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, einzulegen, oder auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz zu erheben. Die De-Mail-Adresse des Ilm-Kreises lautet: poststelle@ilm-kreis.de-mail.de oder vluea@ilm-kreis.de-mail.de.
Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Abt. 2, Dezernat 22, Tennstedter Str. 8/9, 99947 Bad Langensalza, eingelegt wird.

Im Auftrag

Hardegen
D. Hardegen
Amtstierärztin

PS: Für die Haltung und Züchtung der Alpakas ist eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz nicht notwendig, da Alpakas zu den landwirtschaftlichen Nutztieren gehören und diese von einer § 11 Erlaubnis ausgenommen sind.